

Sören Schöbel⁹

DIE GESTALTUNG LÄNDLICHER RÄUME

Möglichkeiten der Landschaftsarchitektur im Prozess der Energiewende

Im Zentrum der öffentlichen Diskussion um Landschaft und Energiewende steht derzeit die Windenergie. Wie bei allen Regenerativen bedeutet die umfassende Nutzung der Windenergie eine Rückkehr der Energieproduktion in die Landschaften ‚vor unseren Haustüren‘. Weil sie uns räumlich und alltäglich nah kommt und öffentliche Güter – Wind und Landschaft – beansprucht, kann sie, wie gezeigt werden soll, nur als gemeinschaftlich getragenes und ästhetisch konzipiertes Projekt der Bürgergesellschaft erfolgreich werden. Es reicht nicht aus, ethische Appelle zu formulieren, ökonomische Anreize zu bieten oder schlicht auf Gewöhnung an ein neues, beinahe omnipräsentes Element in der Landschaft zu setzen. Ein solches neues Arrangement öffentlicher Güter muss sich vielmehr auch ästhetisch sinnfällig vermitteln. Wie sich schöne Landschaften mit Windenergieanlagen konzipieren lassen, soll in den folgenden Thesen dargestellt werden.

Energie verändert Landschaft

Ländliche Räume waren seit jeher nicht nur Landschaften der Nahrungsmittelproduktion, sondern in ihnen wurde auch Energie produziert. Bis noch vor einem knappen Jahrhundert wurden große Teile des Landes insbesondere für die Futterherstellung von Arbeitstieren genutzt. ‚Energiewälder‘ waren also schon einmal allgegenwärtig. Aber diese Felder und Wiesen unterschieden sich kaum von der sonstigen Flur und erhielten ihre Eigenarten. Sie waren integraler Teil der Landschaft. Dagegen führten die Entwässerungen, Eindeichungen und Flussbegradigungen seit Mitte des 18. Jahrhunderts zu regelrechten Revolutionen in den Landschaften (Blackbourn 2006), auch in ästhetischer

⁹ Zitationsvorschlag: Schöbel, Sören (2014): Die Gestaltung ländlicher Räume, in: TTN edition. 3/2014, online unter: www.ttn-institut.de/TTNedition, 21-26. [Datum des Online-Zugriffs]

Perspektive. Sie integrierten sich nicht mehr, sondern überwandern die Strukturen und Formen der Naturlandschaft. So standardisierten sie eigenartige, spezifische Landschaftsstrukturen zu immer gleichen, ‚generischen‘ Infrastrukturen. Das ist das industrielle Prinzip, und es hat sich schließlich mit der Nutzung fossiler Energieträger in der Landschaft flächendeckend durchgesetzt. Sie hat die *Energieproduktion* zentralisiert und ihr die Landschaft entweder völlig unterworfen – in Deutschland vor allem in den Kohlerevierern – oder aber weitgehend aus der Landschaft verdrängt. Dafür hat nun die *Energieumsetzung* überall die Landschaft total (Sieferle 2004) in Anspruch genommen. Agrardiesel und Kunstdünger ließen die Fluren homogenisieren, Kraftstoffe die Landschaft erschließen und zersiedeln. Dieser Landschaftsumbau folgte den industriellen Logiken.

Im Vergleich dazu bringt die Energiegewinnung mit Windrädern keine grundlegend neuen Landschaften hervor. Sie führt aber wiederum neue Elemente und neue Dimensionen ein und verändert damit deutlich ihre ästhetischen Eigenschaften. Dennoch stehen wir am Scheideweg. Denn gerade die enge Bindung an die Eigenschaften des Ortes, die Volatilität der Windstärken, an ein öffentliches Gut und einen großen Raum legen es nahe, Windfarmen nicht als allein der industriellen Logik folgenden Infrastrukturen, sondern landschaftsgerecht zu entwickeln. Dies können das kapitalistische Markt- und das bestehende staatliche Planungssystem aber offenbar nicht leisten. Doch eröffnen der in der Natur der regenerativen Energien liegende Landschaftsbezug und die Alltagsnähe Möglichkeiten für ein neues bürgergesellschaftliches Projekt der schönen Landschaft.

Landschaftsästhetik wird zum Zukunftsdiskurs

Wer die Diskurse um Windenergieanlagen verfolgt, und zwar nicht nur in den Medien, sondern auch bei betroffenen Bürgern und in engagierten Fachkreisen, dem bietet sich zunächst ein ambivalentes Bild. Die Nutzung der Windenergie wird nach wie vor allgemein als Technologie begrüßt. Das zeigen repräsentative Umfragen, Interviews mit Anwohnern und selbst die Argumente der allermeisten Kritiker. Als räumliche Nachbarn werden Windräder zunächst gefürchtet, dann – ausreichende Siedlungsabstände von etwa einem Kilometer vorausgesetzt – toleriert. Sie werden aber als neue Elemente der Landschaft nur in Kauf genommen, nicht als sich ästhetisch einfügend und als Teil schöner Landschaft erfahren.

Es gibt derzeit in Deutschland wohl Hunderte von Bürgerfonds und Genossenschaften getragene Windenergieprojekte, aber die Zahl der Bürgerinitiativen gegen Windräder dürfte kaum niedriger liegen. Beide mögen von finanziellen Interessen geleitet werden – verlockende Renditen hier, Angst vor Wertverlusten dort. Beide aber verstehen und begründen ihr Engagement auch und vor allem als zivilgesellschaftliche Aufgabe, die sie dem Staat und dem Markt nicht allein überlassen wollen. Im Zentrum des Streits zwischen Befürwortern und Gegnern steht die Frage nach der Schönheit der Landschaft, konkret, ob Windräder in die Landschaft passen oder sie verschandeln. Aber ausgerechnet diese Frage wird von den Planungsverfahren nur am Rande behandelt. So sehen sich beide, Bürgergenossenschaften wie Bürgerinitiativen, einer von fachlichen und politischen Partikularinteressen dominierten Planung gegenüber, deren Entscheidungswege oft als intransparent oder gar willkürlich erlebt werden, obwohl die Verfahren durchaus fachgerecht und professionell, nach allen Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung verlaufen und von den Medien umfassend begleitet werden.

Windräder lassen sich nicht verstecken

Warum stellt sich diese praktizierte Planung nicht dem zentralen gesellschaftlichen Anliegen? Sicher macht es die neue ästhetische Dimension der Windenergieanlagen, ihre große Höhe und Anzahl nicht leicht. Auf beide sind unsere Planungsverfahren offenbar nicht eingestellt. Es liegt aber auch an einer Unverhältnismäßigkeit bei der Berücksichtigung von Einzelinteressen in den Verfahren. Landnutzung, einschließlich des Naturschutzes, ist in Deutschland auf Ausschließlichkeit, ‚Vorrang‘ und funktionale Trennung programmiert. Dieser Logik folgt auch die Abhandlung ästhetischer Belange in den sogenannten Landschaftsbildbewertungen. Funktionales Trennungsgedanken wird den räumlichen Wirkungen von Windenergieanlagen aber nicht gerecht. Denn sie beanspruchen sehr wenig Platz und zugleich sehr viel Raum, müssen also nicht allein stehen, lassen sich aber auch nicht verstecken.

Vor allem aber führt die Logik der räumlichen Trennung pikanterweise genau zum Gegenteil dessen, was eigentlich erreicht werden soll. Die Windstandorte rücken immer näher an Siedlungen. Die Kulissen der Vorrang- und Konzentrationsflächen der Windräder erscheinen in der regionalen Gesamtschau als planlos und willkürlich. Und schließlich steht das Prinzip, Windräder an ästhetisch ‚vorbelasteten‘ Standorten zu konzentrieren, um exponierte und vermeintlich besonders ‚naturnahe‘ Landschaften freizuhalten, ästhetisch gelingenden neuen Energielandschaften im Wege.

Schöne Landschaft ist Grundrecht

Dabei stehen die Konzentration von Windenergieanlagen in sogenannten ‚vorbelasteten‘ Landschaften und die ästhetische Konzeptionslosigkeit bei ihrer Anordnung im Widerspruch sowohl zum baukulturellen Auftrag des Baugesetzbuches wie auch zum Grundsatz der Raumordnung: „Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben“ (§ 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz auf der Basis von Art. 72 Grundgesetz). Von diesem Planungsprinzip der Gleichwertigkeit – nicht trotz, sondern gerade wegen bestehender Unterschiede in der Schönheit von Landschaften – ist auch das Europäische Landschaftsübereinkommen geprägt: „in Anerkennung der Tatsache, dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist: in städtischen Gebieten und auf dem Land, in geschädigten Gebieten wie auch in Gebieten, die von hoher Qualität sind, in besonders schönen Gebieten wie auch in gewöhnlichen Gebieten“ (Europäische Landschaftskonvention, Präambel). Auch wenn Deutschland fast als einziges Land diese Konvention bislang nicht unterzeichnet hat, sollte das verfassungsmäßige Recht gleichwertiger Lebensbedingungen auch hinsichtlich der Schönheit der bewohnten Landschaft – nicht als Zustandsbeschreibung, sondern als Planungsziel! – überall gelten.

Ästhetik der Landschaft

Entgegen der Landschaftskonvention und unter Vernachlässigung des verfassungsmäßigen Auftrags der Raumordnung werden in Deutschland die ästhetischen Belange der Landschaft allein in Auslegung des Naturschutzgesetzes berücksichtigt, die von dem funktionalistischen Prinzip der Auftrennung der Landschaft in möglichst technikfreie Schutzgebiete auf der einen, ästhetisch belanglose Nutzräume auf der anderen Seite ge-

leitet wird. Landschaftsästhetik spielt damit fast ausschließlich jenseits der Alltagslandschaften der Menschen eine Rolle. Das liegt daran, dass die Landschaftsbildbewertung in Deutschland einem ästhetischen Ideal folgt, das nur drei Kategorien schöner Landschaft kennt. Das ist erstens die wilde Landschaft als *erhabene* Natur, die wir - je nach Stimmung - fürchten und der wir uns doch moralisch überlegen fühlen, wie im Gebirge. Das ist zweitens die Landschaft als *malerische* Szenerie, bei der wir wie bei einem Kunstwerk annehmen, dass sie jedermann ohne konkretes Begehren oder Interesse gefällt, die als vorneuzeitliche Kulturlandschaft dem arkadischen Gemälde entspricht. Sie ist in der Regel auch jene *angenehme* Natur, die unsere evolutionsbiologisch angelegten Bedürfnisse am besten befriedigt, wie offene aber kleinteilig strukturierte Busch-Graslandschaften. Hierfür wurden sogar Berechnungsformeln entwickelt. Aber diese Kategorien schöner Landschaft treffen auf den größten Teil unserer Alltagslandschaften weder zu, noch taugen sie als Planungsziel.

Doch auch an die Alltagslandschaften dürfen wir ästhetische Ansprüche stellen. Denn Ästhetik bedeutet eben nicht nur ein interesseloses Empfinden, sondern über die ästhetische Anschauung versuchen wir auch alltäglich, unsere komplexe Umwelt zu verstehen und im guten Fall als schön zu erkennen – schön, weil hier ein gutes, gelingendes, oder in den Worten Herders vollkommenes (vgl. Kirchhoff und Trepl 2009) Verhältnis von Kultur und Natur zum Ausdruck kommt. Schönheit ist nach Herder „die Darstellung, d. i. der sinnliche, zu empfindende Ausdruck einer Vollkommenheit“ (Herder 1880). Diese Kategorie der Landschaftsästhetik ist die *gute* Landschaft, in der ein gelingendes Kultur-Natur-Verhältnis sinnstiftend erkennbar wird. Das können in unserem heutigen kulturellen Sinn nachhaltige Kultur- und Stadtlandschaften sein, die weder erhaben noch malerisch sind. Hiernach sollten wir uns bei der ästhetischen Konzeption von Energielandschaften orientieren und darin liegen die Möglichkeiten der Landschaftsarchitektur.

Windenergieanlagen müssen proportional und kontextuell, d.h. landschaftlich eingefügt werden

Es kommt also nicht darauf an, ausgewählte Landschaften vor der Windenergie zu schützen und andere willkürlich preiszugeben, sondern darauf, das abstrakte soziale, ökologische und ökonomische Gelingen der Windenergie ästhetisch durch ein konkretes ‚landschaftliches‘ Gelingen zu vollenden. Dazu ist es erforderlich, Zusammenhänge zu entwickeln, das neue Element mit der bestehenden Landschaft in eine sinnfällige Verbindung zu bringen. Hierfür ist eine Auseinandersetzung mit der Struktur der gegebenen Landschaft, ein Blick auf die Eigenschaften des neuen Elements erforderlich – und eben die Herstellung von Zusammenhängen zwischen beiden.

Ein solches „landschaftliches Gelingen“ von Windenergie lässt sich nicht berechnen und nicht allgemein festlegen. Zunächst muss die neue Dimension – Höhe und beinahe Allgegenwärtigkeit - in proportionale Verhältnisse zu bestehenden Strukturen gesetzt werden. Eine Integration großer und vieler Anlagen ist etwa dann möglich, wenn sie mit den großen Morphologien der Naturlandschaft in Beziehung gesetzt werden. Das heißt dem Relief zu folgen, Weite zu inszenieren, Strukturelemente zu betonen. Hierfür gibt es bei einigen europäischen Nachbarn – Unterzeichnern der Landschaftskonvention – gute Beispiele. In Frankreich, Schottland und der belgischen Wallonie wurden von Landschaftsarchitekten Handreichungen für Planer entwickelt und von den Regierungen veröffentlicht, welche die Anordnung und Gestaltung von Windfarmen in der Landschaft

anhand von Landschaftsstrukturmodellen, Sichtbeziehungs- und Proportionsstudien, Anordnungsregeln und Alternativszenarien anleiten. Vom Autor dieses Artikels wurde ein entsprechendes Modell für Deutschland entwickelt, nach dem bestimmte Formationen von Windenergieanlagen den Morphologien der Naturlandschaft zugeordnet werden (Schöbel 2012).

Standorte und Formationen müssen einem Gemeinwillen, nicht Partikularinteressen folgen

Indem dieses landschaftliche Einfügen sich an solchen Strukturen der Landschaft orientiert, die nicht vom Menschen oder aber nach baukulturellen Konventionen geschaffen wurden, bietet sich eine hervorragende Möglichkeit, Windenergieanlagen als kollektives Projekt zu entwickeln. Landschaftsgerechte Anordnungen zeigen, dass sie einem Gemeinwillen folgen, anstatt privaten oder disziplinären Einzelinteressen. Sie sind ästhetischer Ausdruck eines Vorrangs öffentlicher Belange. Durch Integration, Interpretation oder Rekonstruktion einer gegebenen Struktur der Landschaft entsteht ein Bild einer Umwelt, in der neue und alte Kultur und Natur in ein gutes, gelingendes Verhältnis gesetzt werden. Eine solche aus einem gemeinschaftlichen Projekt entstehende Landschaft ist schön. Vom engagierten Bürger fordert dies, die Einzelperspektive zu verlassen und aus Verantwortung für die ganze Region, eine ganze Landschaftseinheit zu argumentieren und zu handeln. Erst so kann die Energiewende zum Bürgerprojekt werden.

Planung muss dialogisch angelegt sein, mit der Bevölkerung, mit der Geschichte

Damit ist etwas eingeleitet, das als dialogische Planung bezeichnet wird, ein in der behutsamen Stadterneuerung seit den 1980er Jahren erprobtes und heute im Städtebau allgemein anerkanntes Verfahren. Dialogische Planung bedeutet erstens, Veränderungen der Landschaft erfolgen behutsam und orientieren an den natürlichen und historischen Kontexten (landschaftlicher Dialog), und zweitens, sie werden von der Öffentlichkeit in einem transparenten Planungsprozess mit alternativen und diskursgeeigneten Konzepten begleitet (gesellschaftlicher Dialog). Dialogische Planung beschreibt gewissermaßen den Ausgleich zwischen einem professionellen Monolog von Fachplanern und einer Kakophonie von Einzelinteressen. Dazu muss der Dialog bestimmten Regeln folgen. Er kann nicht erst bei den konkreten Standortentscheidungen einsetzen, sondern muss bereits die allgemeinen Eignungs- und Ausschlusskriterien thematisieren: welche Abstände gelten, welche Landschaftsstrukturen leiten sollen kann und muss regional diskutiert werden. Der Dialog braucht aber nicht vor allem ganzheitliche Konzepte, damit nicht wieder allein Partikularinteressen verhandelt werden. Es wäre die Aufgabe von Landschaftsarchitekten, für den Dialog jeweils mehrere Masterplanvarianten zu entwerfen, die Windenergieanlagen und bestehende Landschaft zusammenführen und zugleich sicherstellen, dass diese aus rechtlicher und ökonomischer, technischer und ökologischer Sicht auch umsetzbar wären. Die Rolle der engagierten Bürger wandelt sich so deutlich. Sie sind nicht mehr nur Vertreter privater Belange auf der einen, Einwander gegen Planvorgaben auf der anderen Seite. Sie ersetzen aber auch nicht die demokratisch legitimierte Planung. Sondern sie sind konstruktive Partner eines Dialogs zur Zukunft der Landschaft.

Literaturverzeichnis

- Blackbourn, David (2006): *The Conquest of Nature. Water, Landscape and the making of modern Germany*. Jonathan Cape, London.
- Französisches Ministerium für Ökologie, Energie, nachhaltige Entwicklung und das Meer (2010): *Handbuch für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Windparks*. Übersetzung der Koordinierungsstelle Windenergie e.V., La Défense/Berlin.
- Herder, Johann Gottfried (1880): *Kalligone. Vom Angenehmen und Schönen*, in: Suphan, Bernhard (Hrsg.): *Herders Sämtliche Werke*. Bd. XXII. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. 104.
- Kirchhoff, Thomas und Trepl, Ludwig (2009): *Vieldeutige Natur: Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*. Transcript, Bielefeld. 40.
- Regierung der Wallonie (2013): *Rahmenplan für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Wallonie*. Namur.
- Schöbel, Sören (2012): *Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen*. jovis, Berlin.
- Scottish Natural Heritage (2009): *Siting and Designing windfarms in the landscape*. Inverness.
- Sieferle, Rolf (2004): *Die totale Landschaft*, in: *Topos: European Landscape Magazine*, 47. 6-13.